

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Eythstr., Köln-Kalk
Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenspielfeldes in ein
Kunstrasenspielfeld
Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014**

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.03.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung – im Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Kalk - auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Eythstraße in Köln-Kalk inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes und eines Kleinspielfeldes mit Kunststoffrasenbelag, Trainingsbeleuchtungsanlage, Ballfangzäunen, der Sanierung der Weitsprunganlagen, Errichtung eines Basketballspielfeldes sowie einer PKW-Stellplatzanlage.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.366.120,-- € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 70.000,-- €).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Hj. 2014 in Höhe von 1.296.120,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Eythstraße mit Bau eines Kunstrasenplatzes, wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.296.120,--	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>ca. 91.075,-- €/Jahr</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 2106/2011 vom 21.06.2011 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Eythstraße mit Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes und der Sanierung der leichtathletischen Anlagen.

Die Sportanlage Eythstraße besteht aus einem Großspielfeld und einem Kleinspielfeld (jeweils mit Tennenbelag), Ballfangzäunen, einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage, zwei Weitsprunggruben mit Anlaufbahn und einer Kugelstoßanlage. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem ein Umkleidegebäude mit einer Dienstwohnung und ein Vereinsheim.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und an den Verein SC Borussia 05 Köln-Kalk e.V. vermietet, der diese mit 3 Seniorenmannschaften und 11 Juniorenmannschaften (davon ein Mädchenteam) nutzt. Außerdem dient die Sportanlage den Hauptschulen Falckensteinstraße und Albermannstraße zum Schulsport.

Die Sportanlage wurde 1973/74 errichtet. Das Tennengroßspielfeld wurde letztmalig 1985 saniert. Die Tennenbeläge und die komplette Entwässerung sind ebenso wie die Ballfangzäune und die Trainingsbeleuchtungsanlage dringend sanierungsbedürftig. Die Sportanlage verfügt bisher über keine PKW-Stellplätze. Vor allem im Spielbetrieb an Wochenenden kommt es zu erheblichen Problemen in der Umgebung einen Stellplatz zu finden.

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme mit eingehender Abklärung der bestehenden und zukünftigen Nutzungsanforderungen (Vereins- und Schulsport) wurde eine funktionale und räumliche Optimierung und Neuorganisation der in Zukunft benötigten Sport-, Wege- und Nebenflächen auf der Sportanlage vorgenommen.

Um den vorhandenen, wertvollen Baumbestand am Spielfeldrand des Großspielfeldes zu schützen, soll das neue Kunstrasengroßspielfeld gegenüber dem alten Tennenspielfeld etwas kürzer ausfallen und um ca. zwei Meter in nördliche Richtung verlegt werden. Die Größe des geplanten Kunstrasenspielfeldes beträgt dann 64 x 100 Meter (Nettospielfeldgröße) und entspricht den Anforderungen des DFB und der DIN.

Die das Spielfeld umgebenden Wegeflächen sollen in wasserdurchlässigem Betonpflaster (10/20/8) befestigt und die Trainingsbeleuchtungsanlage und stirnseitige Ballfangzäune erneuert werden. Da die Sportanlage bisher über keine Stellplätze verfügt, ist geplant das vorhandene Tennis-Kleinspielfeld an der Lilienthalstraße zu einem Parkplatz mit 44 Stellplätzen umzubauen.

Als Kompensation für das entfallene Kleinspielfeld werden im östlichen Bereich der Sportanlage zwei neue, kleinere Kleinspielfelder errichtet: Ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag (32m x 20 m, Netto-spielfläche) als Minispielfeld, Trainings- und Aufwärmfläche sowie ein Basketballspielfeld (Spielfeldgröße 28m x 15m) für die Schulsportnutzung. Eine Weitsprunggrube mit drei Anlaufbahnen schließt dann nördlich an das Basketballfeld an und nutzt den Randbereich des Basketballfeldes als Anlaufbahn. Als Belag für die Anlaufbahn und das Basketballspielfeld ist nun wasserdurchlässiger Asphalt vorgesehen. Auf einen Kunststoffbelag soll hier aus Pflege- und Unterhaltungsgründen verzichtet werden.

Zwei verrottete Material- und Gerätecontainer westlich des Vereinsheims gelegen, sollen abgerissen und durch zwei Fertiggaragen südlich des neuen Kleinspielfeldes ersetzt werden.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenberechnung schließt mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die Baumaßnahme in Höhe von 1.366.120,-- € ab. Im Planungsbeschluss waren 70.000,-- € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Kosten in Höhe von 1.296.120,-- € zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im HJ 2014 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Als Folgeaufwendungen fallen hier lediglich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 91.075,-- € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild
- Entwurfsplanung
- Baubeschreibung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt